Berichtsvorlage
NüBad/018/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	23.10.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage im Nordostbad - Sachstandsbericht

Bericht:

Wie berichtet, hat sich NürnbergBad um einen Zuschuss aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ SKS – Förderrunde SKS-Schwimmbäder beworben. Dieser Antrag war in der bisher vom Bund durchgeführten ersten Runde des Interessensbekundungsverfahrens erfolgreich. Danach kann NürnbergBad mit einem Bundeszuschuss in Höhe von 1.079.792,20 € rechnen, was einer Förderquote von rund 75 Prozent der förderfähigen Kosten entspricht.

Im nächsten Schritt muss nun ein formaler Zuwendungsantrag beim Zuwendungsgeber gestellt werden. Dies wird von NürnbergBad vorbereitet und in Abstimmung mit dem Finanzreferat erledigt. Eine tatsächliche Sicherheit über den Bundeszuschuss liegt damit aber erst vor, wenn der Bund diesen formalen Zuwendungsantrag genehmigt.

In Anbetracht des Zeitablaufs des Förderverfahrens, des Terminplans beim Volksbad und der aktuellen Haushaltslage der Stadt Nürnberg hat die Werkleitung daher entschieden, die Ausführung der Sanierung in den Wirtschaftsplan für das Jahr 2028 zu verschieben. Alle förderunschädlichen, konzeptionellen und investitionsvorbereitende Maßnahmen für das Nordostbad können und sollen mit Deckung aus einem geringen Ansatz des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2027 wie bereits gehabt kontinuierlich fortgeführt werden. Der Ausführungsbeginn soll aber erst erfolgen, wenn die Inbetriebnahme des Volksbades erfolgreich abgeschlossen ist. Der Baustart wird daher aus heutiger Sicht für das Jahr 2028 erwartet.

Zu erwähnen ist, dass der technische Zustand der Anlagen weiterhin als zwingend erneuerungsbedürftig einzustufen ist. NürnbergBad wird sich bestmöglich darum bemühen, alle Anlagen bis zum Beginn der Sanierung funktionstüchtig zu halten. Einzelne temporäre Ausfälle können aber nicht ausgeschlossen werden. Im unwahrscheinlichen, aber grundsätzlich möglichen, allerschlimmsten Fall kann auch ein Totalausfall nicht gänzlich ausgeschlossen werden. In diesem Fall müsste der Maßnahmenstart als Notmaßnahme vorgezogen werden, worüber dem Werkausschuss sofort berichtet würde.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐